

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER STADT KLÜTZ

Betrifft: Satzung über die 3. vorhabenbezogene Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Klütz für das Sondergebiet und Versorgung und Infrastruktur an der Landesstraße L01

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz hat in der Sitzung am 22.09.2025 den Entwurf der 3. vorhabenbezogenen Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 15 der Stadt Klütz für das Sondergebiet Versorgung und Infrastruktur an der Landesstraße L01, in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. vorhabenbezogenen Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Klütz für das Sondergebiet Versorgung und Infrastruktur an der Landesstraße L01 wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten: durch die Landesstraße (L01) bzw. den begleitenden Geh- und Radweg,
- im Südosten: durch Grünflächen,
- im Südwesten: durch Grünflächen,
- im Nordwesten: durch das Gebiet des Feriendorfes Wohlenberg.
-

Der räumliche Geltungsbereich der 3. vorhabenbezogenen Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Klütz für das Sondergebiet Versorgung und Infrastruktur an der Landesstraße L01 ist in dem nachfolgend abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Ziele der Planung:

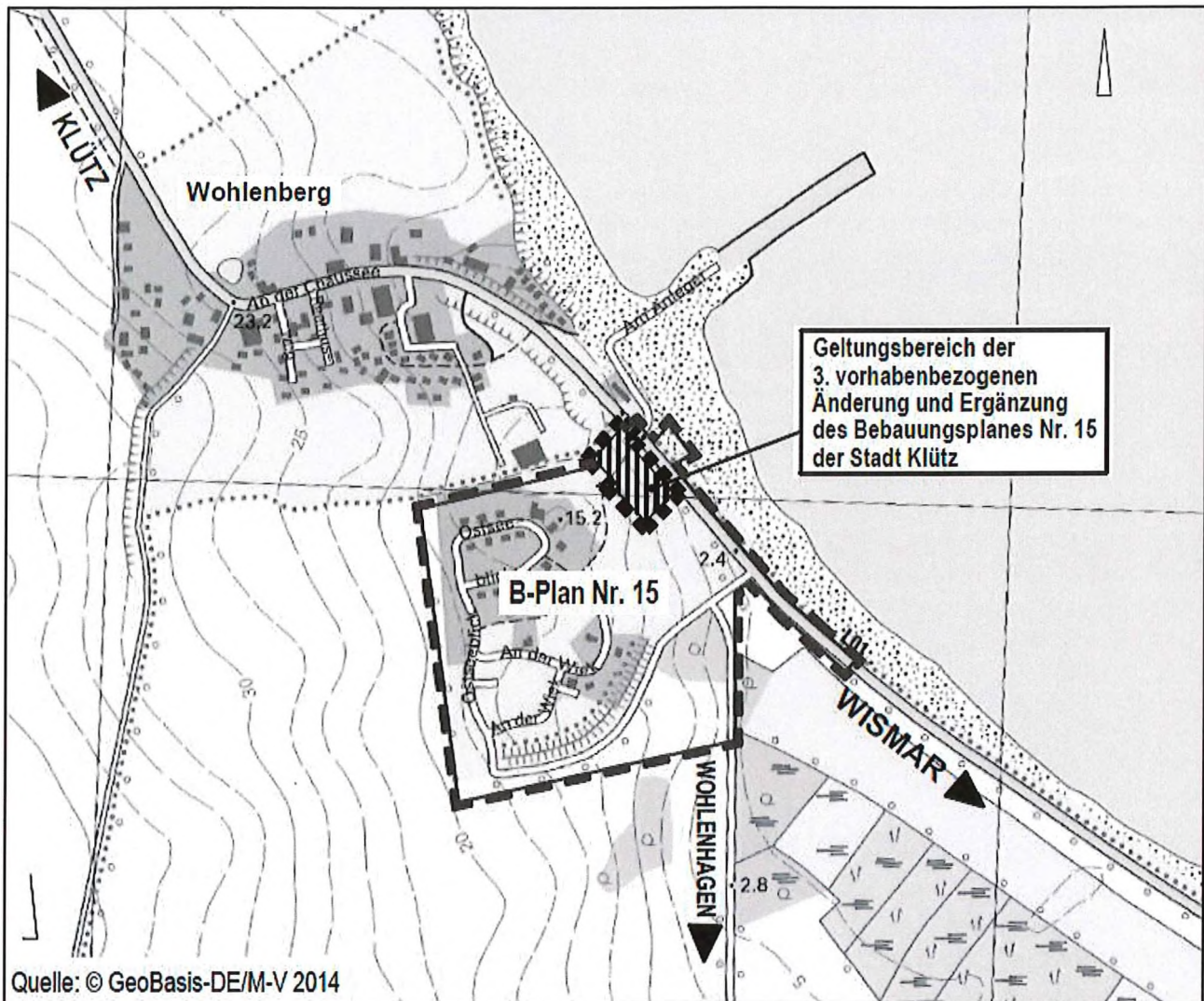
Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtungen der touristischen Infrastruktur und der Errichtung von dafür erforderlichen Gebäuden und Stellplätzen. Ebenso soll weiterhin ein öffentlicher Parkplatz für die Strandbesucher bestehen und planungsrechtlich gesichert werden. Zusätzlich soll ein Beherbergungsangebot in den oberen Geschossen der Gebäude zugelassen werden. Unter Berücksichtigung der Planungsziele werden 2 Gebäude, die der Unterbringung von Anlagen zur touristischen Versorgung und Infrastruktur sowie zu Zwecken der Erholung dem touristisch genutzten ferienmäßigen Wohnen dienen sollen, geplant.

Unter Berücksichtigung der Empfehlung des Bauausschusses mit dem Grundsatzbeschluss zur Bauleitplanung vom 16.10.2024 wurde empfohlen, die Vorgaben für Trauf- und Firsthöhen anzupassen. Das Gelände im Bereich der Stellplätze ist so zu bewahren, dass die Gewerbeeinheiten sichtbar sind.

Der Anteil gewerblicher Nutzungen, ausgenommen Ferienwohnungen, muss mehr als 50 % betragen. Zielsetzung ist die Mischung der Ferien- und gewerblichen Nutzung und die Stärkung der Infrastruktur.

Die Aufstellung der 3. vorhabenbezogenen Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 erfolgt nach den Vorgaben des Baugesetzbuches im zweistufigen Regelverfahren.

Übersichtsplan



Der Entwurf der 3. vorhabenbezogenen Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 15 der Stadt Klütz für das Sondergebiet Versorgung und Infrastruktur an der Landesstraße L01 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften und der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht und dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Informationen und Fachgutachten werden

vom 17. Februar 2026 bis einschließlich 17. März 2026

im Internet veröffentlicht.

Die vorgenannten Unterlagen können auf der Internetseite des Amtes Klützer Winkel unter der Adresse www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php während der Dauer der Veröffentlichung (Veröffentlichungsfrist) eingesehen werden.

Die vorgenannten Unterlagen stehen im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> während der Veröffentlichungsfrist zur Verfügung.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die oben genannten Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amt Klützer Winkel, Bauamt, Schloßstraße 1, 23948 Klütz während folgender Zeiten:

- | | |
|---------------------------|---------------------------------|
| - dienstags bis freitags: | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, |
| - dienstags: | von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und |
| - donnerstags: | von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr |

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 038825/393-406) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse a.burda@kluetzer-winkel.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege schriftlich an das Amt Klützer Winkel

- Postanschrift: Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz
- Telefax: 038825 / 393-710 übermittelt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins im Amt Klützer Winkel, Bauamt, Schloßstraße 1, 23948 Klütz auch zur Niederschrift vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Klütz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Folgende umweltbezogene Unterlagen, Gutachten und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. Umweltbericht als gesondertes Dokument als Bestandteil der Begründung
2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) auf Grundlage einer Potentialabschätzung als Beitrag zum Umweltbericht, Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen, 17. November 2025
3. Natura 2000-Vorprüfung für das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Wismarbucht“ (DE_1934-302) und für das Europäische Vogelschutzgebiet (VSG) „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE_1934-401) im Rahmen des Bebauungsplanes für die 3. vorhabenbezogene Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Klütz für das Sondergebiet Versorgung und Infrastruktur an der Landesstraße, PBM, Grevesmühlen, Stand Juni 2022
4. Baugrundbeurteilung und Bewertung der Versickerungsfähigkeit mit Volldimensionierung Versickerungsanlage, Ferienzentrum Wohlenberg B-Plan 15 Stadt Klütz, GIG-Projekt-Nr.: 521622, GIG Gesellschaft für Ingenieurgeologie mbH, Stralendorf, 10.10.2023
5. Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 15, „Ferienanlage Ostseeblick“, 3. Änderung Stadt Klütz, GTA Gesellschaft für Technische Akustik mbH, Hannover, 14.08.2025

Die vorstehenden Unterlagen Umweltbericht und Fachgutachten enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
Bestandsbeschreibung und Bestandsbewertung, Auswirkungen des Vorhabens auf Gehölzbestände, Erhalt von Heckenstrukturen und Grünflächen sowie Ergänzung, Umwandlung von Grünfläche in öffentliche Parkfläche, Hinweise zu den relevanten Tierartengruppen Brutvögel, Reptilien und Amphibien sowie Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf diese, Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Beleuchtungen, Kollision von Vögeln mit Glasflächen, Maßnahmen zum Artenschutz, Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen gegen Kollisionsrisiko für Vögel an Glasflächen, Darstellung der Eingriffs-/ Ausgleichsermittlung und externe Maßnahmen, Hinweis zum Erwerb von Ökopunkten, Anpflanzung von Einzelbäumen innerhalb des Gebietes der Stadt Klütz, Erhalt der Alleebäume und des gesetzlich geschützten Baumes außerhalb des Plangebietes und Anforderungen an den Baumschutz.
- Schutzgut Fläche:
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastungen sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben; Aussagen zur Flächenversiegelung, Aussagen zu Weißflächen, Eingriffs-/ Ausgleichsregelung unter Berücksichtigung des Sondergebietes und der Verkehrsflächen mit

besonderer Zweckbestimmung, Ergänzung des Geltungsbereichs zur Sicherung Grünfläche und Fläche für die Entsorgung.

- Schutzgüter Boden und Wasser:

Bestandsbeschreibung und Bewertung, Aussagen zu Vorbelastungen; Information zu Bodenarten und deren Eigenschaften, Beeinträchtigung der Bodenfunktion, Auswirkung auf den Oberboden, Aussagen zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Boden, Oberbodenverlust und Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung, Nichtvorhandensein von Altlasten gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand, Informationen zum Grundwasser und Oberflächenwasser, Grundwasserneubildung, Aussagen zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers, Versickerung von Niederschlagswasser über Rohrrigolen bzw. Ableitung in das Regenwasserrückhaltebecken, Berücksichtigung der Anforderungen an die Versickerungsanlagen, Lage des Plangebietes außerhalb von Wasserschutzgebieten; Lage innerhalb des Gewässerschutzstreifens und des Küstenschutzstreifens, Darstellung des Hochwasserrisikogebietes, Anforderung an Gewässer 2. Ordnung.

- Schutzgüter Luft und Klima

Bestandsbeschreibung und Bewertung sowie Aussagen zu mikroklimatischen und lufthygienischen Auswirkungen durch das Vorhaben, Aussagen zu Maßnahmen und Klimaanpassung.

- Schutzgut Landschaftsbild

Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes; Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Landschaftsbild, Erhalt von Gehölzstrukturen, Maßnahmen zum Schutz des Schutzgutes Landschaftsbild.

- Schutzgut Mensch und Gesundheit

Aussagen zur Immissionssituation, Bewertung der Auswirkungen der Infrastruktureinrichtung auf schutzbedürftigen Nutzungen und verkehrliche Infrastruktur, verkehrstechnische sowie schalltechnische gutachterliche Überprüfung. Neuberechnung Verkehrslärm, Verlegung des Ortschaftsschildes, Maßnahmen zum Schallschutz, Aussagen zur Erholungsfunktion.

- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

Kein bekanntes Bodendenkmal, allgemeine Hinweise auf mögliche Funde von Bodendenkmälen im Plangebiet, Anforderungen an den Denkmalschutz.

- Wechselwirkungen:

Wechselbeziehungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes und den Umweltschutzgütern. Hinweis zu Vermeidung, Verminderung und Ausgleich.

- Natura 2000-Gebiete:

Lage des Plangebietes außerhalb von Natura 2000-Gebieten:

(GGB) – Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung:

- DE 1934-302 „Wismarbuch“.

Gebietsbeschreibung und Darstellung der Lebensraumtypen sowie der Tier- und Pflanzenarten sowie mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf diese, Darstellung der Schutz- und Erhaltungsziele und Prognose der bau-, anlage- und betriebsbedingten Projektwirkungen.

(VSG) – Europäisches Vogelschutzgebiet:

- DE 1934-401 „Wismarbuch und Salzhaff“.

Gebietsbeschreibung und Darstellung der Vogelarten sowie mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf diese, Darstellung der Schutz- und Erhaltungsziele und Prognose der bau-, anlage- und betriebsbedingten Projektwirkungen der Baugebiete für Versorgung und Infrastruktur. Informationen zu erstellter Verträglichkeitsvoruntersuchung für die Natura 2000-Gebiete und Vereinbarkeit der Planung mit den Schutz- und Erhaltungszielen.

Umweltbezogene Stellungnahmen:

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Satzung über die 3. vorhabenbezogene Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Klütz liegen vor und werden mit ausgelegt.

Schutzgut/Belang	Stellungnahme	Thematischer Bezug
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Landkreis Nordwestmecklenburg, Stabsstelle für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen, Bauleitplanung, v. 17.09.2020	Allgemeine Hinweise. Anforderungen an Flächennutzung. Abweichung gegenüber ursprünglicher Planungsabsicht. Hinweis zu B-Plan Nr. 32. Anforderungen an Infrastruktur und Versorgung insbesondere am Strand. Hinweise zu Größe und Höhe der Gebäude. Hinweis zu Heckenstrukturen und Bebauung entlang der Küste. Optischer Eindruck als Siedlungssplitter. Anforderungen an Flächendarstellung der Weißflächen und Planungspflicht im FNP.
	Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Bauordnung und Umwelt, Untere Naturschutzbehörde v. 17.09.2020	<u>Eingriffsregelung:</u> Hinweis zu Rechtsgrundlage. Erstellung einer Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz erforderlich. <u>Gewässerschutzstreifen</u> Lage innerhalb des Küstenschutzstreifens der Ostsee. Anforderungen an bauliche Anlage. Berücksichtigung der Anforderungen an die Belange des Gewässerschutzstreifens. Hinweis zu Ausnahmegenehmigungen. <u>Baum- und Alleenschutz:</u> Hinweise zu Eingriffen in nach § 19 NatSchAG M-V geschützte Alleebäume. Anforderungen an den Baumschutz. Hinweis zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen. Hinweise zu Antrag auf Genehmigung. Hinweis zu Befreiungsverfahren nach § 19 NatSchAG MV. <u>Artenschutz:</u> Hinweise zu Verbotsbeständen im Rahmen der Bauleitplanung. Erstellung eines AFB. Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen an den AFB. Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde. <u>Biotopschutz:</u> Prüfung Biotopschutz gemäß § 20 NatSchAG M-V. Überprüfung der Betroffenheit von gesetzlich Biotopen anhand der Eingriffs-/ Ausgleichsermittlung. Allgemeine Hinweise zum Umgang mit nach § 20 NatSchAG M-V geschützten Biotopen. <u>Natura 2000:</u> Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit dem Europäischen Vogelschutzgebiet (VSG) „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE 1934-401) Prüfung von Summationswirkungen. Prüfung der Verträglichkeit mit dem Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Wismarbucht“ (DE 1934-302). Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen. Anforderungen an die Verträglichkeitsvorprüfung. Hinweis zur Verträglichkeit mit Schutz- und Erhaltungszielen.

Schutzgut/Belang	Stellungnahme	Thematischer Bezug
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 10.09.2020	Allgemeine Hinweise zu landwirtschaftlichen Belangen. Hinweis zu Kompensationsbedarf. Kein Flurbereinigungsverfahren. <u>Naturschutz</u> Abschließende Prüfung der Natura 2000 Verträglichkeit mit dem Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1934-302 „Wismarbucht“ und dem Europäischen Vogelschutzgebiet SPA, DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“. Hinweis auf Managementpläne.
	Straßenbauamt Schwerin, v. 14.09.2020	Keine Bedenken aus straßenbaulicher Sicht. Anforderungen an Bepflanzung. Beachtung Baum- und Gehölzschutz. Hinweis zu Straßenbäumen.
	BUND M-V e.V. v. 04.09.2020	Ablehnung. Maßgebliche Ablehnung wegen Küstenschutzstreifen und Küstendynamik. Hinweis zu Siedlungsentwicklung und Klimaschutz. Anforderungen an die Umweltprüfung. Hinweis zu Schutzziele u.a. Küstenhabitate und Kegelrobbe in Bezug auf Strandnutzung, geschützte Biotope, Biotopverbund. Gesichtspunkt „Attraktion Natur“. Hinweis zum Landschaftsplan.
	Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. v. 10.09.2020	Hinweis zu aquatischen Ökosystemen nach § 20 NatSchAG M-V geschützten Biotopen. Hinweis zu Vermeidung und Kompensation. Anforderungen an die Eingriffs-/Ausgleichsregelung. Hinweis zu Verbotstatbeständen.
Boden, Fläche	Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Bauordnung und Umwelt, Untere Bodenbehörde v. 17.09.2020	Keine entgegenstehenden Belange, Hinweis Vorbelastung des Bodens durch Nutzung als Parkplatz. Beachtung der entsprechenden Arbeitsgrundlagen.
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 10.09.2020	Hinweis zu Altlastenauskunft. Allgemeine Hinweise zum Bodenschutz.
	Amt für Raumordnung und Landesplanung v. 10.09.2020	Raumordnerische Bewertung. Lage im Tourismusschwerpunktraum. Lage in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft und einem Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege.
	Bergamt Stralsund v. 09.04.2020	Keine Betroffenheit bergbaulicher Belange.
	Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern v. 18.08.2020	Allgemeine Hinweise.
Wasser	Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Bauordnung und Umwelt, Untere Wasserbehörde v. 17.09.2020	Entgegenstehende Belange. Regelung der Ableitung des Niederschlagswassers. Lage außerhalb von Trinkwasserschutzzonen. Aussagen zur Wasserversorgung, Aussagen zur Schmutzwasserentsorgung, Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung. Beachtung der Rechtsgrundlagen.

Schutzgut/Belang	Stellungnahme	Thematischer Bezug
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 10.09.2020	Betroffenheit der Belange des Küstenschutzes. Hinweis zur Bebauung innerhalb des Bereichs. Beachtung Hochwasserrisikomanagement. Allgemeine Hinweise zu Altlasten und Bodenschutz.
	Zweckverband Grevesmühlen v. 08.09.2020	Allgemeine Aussagen. Anforderungen an die Trinkwasserversorgung. Umverlegung der Versorgungsleitung. Anforderungen an die Schmutzwasserentsorgung. Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung. Anforderungen an die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers. Hinweis zu Ableitung in das Regenwasserrückhaltebecken. Erbringung der entsprechenden Nachweise. Hinweise zu Löschwasserversorgung und Anforderungen an die Entnahmestellen. Versorgung über Hydranten mit entsprechender Kapazität und über Regenwasserrückhaltebecken. Bestandspläne.
	Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ v. 28.08.2020	Keine Betroffenheit von Anlagen des WBV. Von einer Beeinträchtigung des Regenwasserrückhaltebeckens wird nicht ausgegangen.
	Amt für Raumordnung und Landesplanung v. 10.09.2020	Vorhabenstandort grenzt an ein Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz.
	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck v. 24.08.2020	Keine Bedenken.
Mensch und menschliche Gesundheit	Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Bauordnung und Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde v. 17.09.2020	Anforderungen an das Schallgutachten. Erfordernis der Neubewertung des Verkehrslärms der Landesstraße L01. Anpassung der Verkehrszahlen an die aktuelle Verkehrsentwicklung. Berücksichtigung der entsprechenden gültigen DIN-Normen. Allgemeine Aussage. Keine weitere Betroffenheit gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz. Keine erkennbaren Emissionen durch beabsichtigte Nutzung.
	Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Bauordnung und Umwelt, Untere Abfallbehörde v. 17.09.2020	Berücksichtigung der Anforderungen an die Abfallbeseitigung. Hinweis zu Gewerbeabfallverordnung.
	Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Bauordnung und Umwelt, Brandschutz v. 17.09.2020	Hinweise zur Erreichbarkeit bebaubarer Flächen. Allgemeine Hinweise zur Löschwasserversorgung. Anforderungen an die Löschwasserversorgung.
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 10.09.2020	Keine Betroffenheit von Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

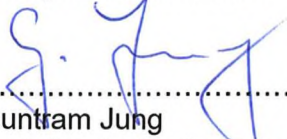
Schutzgut/Belang	Stellungnahme	Thematischer Bezug
	Straßenbauamt Schwerin, v. 14.09.2020	Hinweis zu Lärmschutz
	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg- Vorpommern, v. 08.09.2020	Hinweis zu Munitionsfunden. Anforderungen an die Kampfmittelauskunft.
Kultur- und sonstige Sachgüter	Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Bauordnung und Umwelt, Untere Denkmalschutzbehörde v. 17.09.2020	Keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmalen. Allgemeine Hinweise. Hinweis zu zufälligen Funden.
	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg- Vorpommern, v. 22.09.2020	Allgemeine Hinweise
Landschaftsbild/ Mensch und seine Gesundheit	1. Privater Einwender v. 21.09.2020	Bedenken Auswirkung auf den Belang Strandurlaub in ländlicher Umgebung und Landschaft. Bedenken zur Höhe der Gebäude, Einbettung der Gebäude in die Umgebung und Höhenlage. Finanzielle Nachteile des Einwenders durch geplante Bebauung.
Landschaftsbild/ Mensch und seine Gesundheit	2. Privater Einwender v. 16.06.2020 und	Bedenken zu Bebauung durch Infrastruktur. Einschränkung der freien Sicht. Überprüfung des Standortes in Bezug auf Nutzung und Auswirkungen. Auswirkungen durch Lärm. Hinweis zu Realisierung i.Z.m. B-Plan Nr. 27 und Abzweig Wohlenberg.
Fläche/Boden/ Mensch und seine Gesundheit	2. Privater Einwender 2a. v. 17.08.2020	Einbeziehung des Grundstücks. Einbeziehung mit dem Ziel: Wohnhaus und Ferienhaus + Ateliers, u. a. Kinderbetreuung mit Ateliers. Anmerkung zu Grundkonzept.
Wasser/Boden/ Fläche/Mensch und seine Gesundheit	3. Privater Einwender v. 09.12.2025	Bedenken zu Strandnähe sowie Größe und Höhe der Gebäude. Hinweis zu Maßstab Bedenken zu Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild im Bereich der Küstenlandschaft. Hinweis zu Planerwerkstatt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung in das Internet unter der Adresse www.kluetzerwinkel.de/bekanntmachungen/index.php und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> eingestellt.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Klütz wird hingewiesen <https://www.kluetzerwinkel.de/datenschutz/index.php>

Klütz, den 04.02.2026



.....
Guntram Jung

1. stellvertretender Bürgermeister der Stadt Klütz

